

Von: abo <abo@schusternetz.de>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2017 14:48
An: stellungnahme.telemedienangebot
Betreff: Online-Konsultation zum „Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“

Sehr geehrte Damen und Herren;

Gerne sende ich Ihnen meine Stellungnahme zu der Frage, was eine zeitgemäße Gestaltung des Telemedienvertrags aus meiner Sicht wäre:

Eine Bemerkung vorneweg: In unserer Zeit ist Rundfunk nicht mehr die einzige Form der Nachrichten, Bildungs und Medienverbreitung. Gerade für jüngere Generationen spielt Rundfunk als Übermittlungsform eine zunehmend unwichtigere Rolle. Das bedeutet allerdings ganz und gar nicht, dass die Inhalte unwichtig werden. In meinen Augen wäre es daher zeitgemäß, sich von der Einschränkung der öffentlich-rechtlichen Angebote auf die Form des Rundfunks fallen zu lassen. Wir haben wertvolle Angebote und Inhalte durch die öffentlich-rechtlichen Sender und es ist völlig unverständlich, warum diese nicht auch auf anderen Wegen den Gebührenzahlern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Weiterhin gebe ich zu bedenken:

1. Es ist nicht zu verstehen, warum die öffentlich-rechtlichen Inhalte Depubliziert werden müssen. Heben sie diese Depublizierungspflicht auf - zumindest für Eigen- und Auftragsproduktionen.
2. Nachrichten und Nachrichtenarchive sind wertvoll für die ganze Gesellschaft. Für diese sollte sogar eine Archivierungspflicht eingeführt werden.
3. Kein Verbot von presseähnlichen Angeboten - nicht solange für öffentlich-rechtliche ein Werbeverbot besteht. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die öffentlich-rechtlichen Sender eine Bereicherung im Bereich des Rundfunks sind, aber im Bereiche presseähnlicher Angebote die Vielfalt behindern sollten. Im Gegenteil, in anderen Ländern ist klar zu beobachten, dass dies kein Problem ist.
4. Zwang zur Offenlegung aller Lizenzverträge. Falls ein Vertragspartner (wie z.B. die FIFA) nicht zulassen möchte, dass ein Lizenzvertrag veröffentlicht wird, darf dieser nicht abgeschlossen werden. Zeitgemäß ist Transparenz. Und die Gebührenzahler haben ein Recht darauf zu erfahren, wofür ihre Gebühren ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Ingo Schuster